

## Allgemeine Anlieferbedingungen der SAMSON AG; Stand 01.11.2015

### 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Anlieferbedingungen am Standort Frankfurt sind Bestandteil der SAMSON-Einkaufsbedingungen. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist Grundvoraussetzung für die Erst- und Folgelieferung als Lieferant der SAMSON AG.

### 2. Avisierung

Jede Anlieferung mit

- mehr als 8 Paletten/Gitterboxen
- Gitterboxen oder Paletten über 2.000 kg oder höher als 1,60 m
- Stangenmaterial / Langgut über 3.000 kg
- Sonderpaletten mit Übergrößen (Länge > 2.000 mm, Breite > 1200 mm).

müssen spätestens 2 Arbeitstage vor der Anlieferung unter Angabe des Datums und der Uhrzeit bzw. Zeitfensters avisiert werden, andernfalls kann es zu Wartezeiten oder zur Verweigerung der Annahme führen. Bei Expresslieferung sind Ausnahmen nur in Abstimmung mit dem Einkauf möglich.

Für die Avisierung sowie für Rückfragen stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Tel.: +49 (0) 69 4009-1436/-1413/-2907

Fax.: +49 (0) 69 4009-2189

E-Mail: [wareneingang@samson.de](mailto:wareneingang@samson.de)

Nicht avisierte Sendungen werden entsprechend den verfügbaren Wareneingangskapazitäten entgegengenommen und entladen.

Alle Fahrer haben sich bereits vor dem Andocken an der Laderampe bei den Mitarbeitern des Wareneingangs zu melden, damit die Entladung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

### 3. Warenannahmezeiten

Die Warenannahme erfolgt mit Ausnahmen von Feiertagen in den Zeiten

Montag – Freitag      von 06:00 – 09:15 Uhr,  
                                   von 09:30 – 12:00 Uhr,  
                                   von 12:30 – 15:00 Uhr

### 4. Anlieferung

#### Lieferschein

Zu jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beigelegt sein.

Der Druck des Lieferscheins muss möglichst kontrastreich sein, damit dieser gut leserlich ist und Barcodes elektronisch scanbar sind.

Der Lieferschein muss gut sichtbar und unbeschädigt an der Verpackung angebracht sein oder in der Verpackung liegen. Folgende Angaben müssen auf dem Lieferschein angegeben sein:

Allgemein	Je Lieferscheinposition	Gegebenenfalls
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Empfänger / Anlieferadresse</li> <li>▪ Versender</li> <li>▪ Lieferscheinnummer mit Barcode</li> <li>▪ Lieferscheindatum mit Barcode im Format TTMMJJ</li> <li>▪ SAMSON-Bestellnummer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SAMSON-Bestellposition</li> <li>▪ SAMSON-Artikelnummer mit Barcode</li> <li>▪ Chargen- bzw. Seriennummer mit Barcode</li> <li>▪ gelieferte Menge</li> <li>▪ Verpackungseinheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zoll-Dokumente</li> <li>▪ zusätzliche Informationen für eine Zuordnung der Anlieferung (Ansprechpartner, Kostenstellen, Organisationseinheit)</li> </ul>

Jeder Barcode muss im Format 128 gedruckt sein.

Zusätzlich wünschenswert sind je Lieferscheinposition ein Barcode mit der SAMSON-Bestellnummer (8-stellig) und die Bestellposition (3-stellig), getrennt durch einen Bindestrich.



## Verpackung

Die Ware ist so zu verpacken und versenden, dass sie ausreichend gesichert, ordnungsgemäß verpackt und unbeschädigt bei SAMSON angeliefert wird. Elektronische Bauteile sind ESD-konform zu verpacken.

Artikel müssen grundsätzlich sortenrein nach Artikel- und Chargen-/Seriennummern verpackt werden. Die Verpackung ist mit folgenden Daten in Klarschrift und Barcode 128 zu kennzeichnen:

- SAMSON-Artikelnummer
- Chargen-/Seriennummer bei Artikeln mit Chargen-/Seriennummern
- Menge
- Bestellnummer

Nicht verpackte Teile erhalten an oder auf jedem Teil eine Kennzeichnung wie bei der Verpackung (Label, Anhänger etc.).

Die einzelnen Ladungsträger sind, soweit möglich, sortenrein zu packen. Bei mehreren Anliefeinheiten (z. B. Paletten) einer Sorte ist eine Durchnummerierung der Anliefeinheiten vorzunehmen und mit der Gesamtmenge zu kennzeichnen (x von y). Ausgenommen sind Sammellieferungen, die auf einer Palette gepackt sind und die mit einer von außen gut sichtbaren Packliste versehen sind. Für Seefrachten kann die Einkaufsabteilung in Ausnahmefällen Abweichungen genehmigen.

Bei lagenweiser Lieferung müssen die einzelnen Lagen (bei unterschiedlichen Artikeln und Chargen) mittels Zwischenpalette getrennt sein. Die lagenweise Anlieferung ist nur dann möglich, wenn die Tragfähigkeit der darunterliegenden Artikel gegeben ist und eine Beschädigungsfreiheit der unteren Lagen gewährleistet ist.

## Anlieferdimensionen

Bei der Warenanlieferung sind folgende Vorgaben zu beachten:

Anlieferobjekt	Grundmaß		Gesamt-Höhe [mm]	Gewicht [kg]	Zusatzbedingungen
	Länge [mm]	Breite [mm]			
Paket	≤ 600	≤ 600	≤ 400	≤ 30	Zweckmäßig, je nach zu verpackender Ware
SAMSON-Palette	≤ 1.000	≤ 800	≤ 1.050	≤ 1.000	Anlieferung von Waren mit Überstand bzw. darüber hinausgehende Abmessungen sind nicht gestattet.
Europool-Palette (FP)	≤ 1.200	≤ 800	≤ 1.050	≤ 1.000	
Europool-Gitterbox	≤ 1.200	≤ 800	≤ 1.050	≤ 1.000	

Es sind ausschließlich tauschfähige und unbeschädigte Europool-Paletten oder Europool-Gitterboxen zu verwenden.

Lässt sich ein einzelnes Teil nicht auf einer Europool-Palette/-Gitterbox verpacken, so können Sonderpaletten/Einwegpaletten verwendet werden, die durch Gabelstapler bzw. Hubwagen aufgenommen werden können und einen sicheren Transport gewährleisten.

## Gebühren

Tausch- oder Überlassungsgebühren für Lademittel, wie z. B. Europool-Paletten oder Europool-Gitterboxen werden von SAMSON nicht übernommen.

## **5. Anlieferzustand**

Transportmittel und Verpackung werden nur in einwandfreiem Zustand übernommen.

Bei Verstößen gegen die oben genannten Bestimmungen behalten wir uns vor, entstandenen internen Mehraufwand dem Lieferanten zu belasten bzw. die Annahme der Ware zu verweigern.

Die Verantwortung bei Lieferung von Sublieferanten trägt der direkte Vertragspartner.

## **6. Richtlinien und gesetzliche Vorschriften**

Die Lieferungen müssen den geltenden Vorschriften der EG, den umweltrelevanten Verfahren und Gesetzen, sowie den ökologischen Gesichtspunkten der Herstellung entsprechen.

Bei der Versendung von Gefahrenstoffen ist die Anlieferung zu kennzeichnen und ein aktuelles EU-DIN-Sicherheitsdatenblatt mitzuliefern. Gegebenenfalls muss die Ware mit einer Sonderversandart versendet werden. Der Lieferant muss sich hierzu über Möglichkeiten bei seinem Dienstleister (Paketdienst, Spedition usw.) informieren. Gesetzliche Vorschriften zum Versand und zur Kennzeichnung müssen berücksichtigt werden. Die Verantwortung liegt beim Versender.